

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 29 (1934)
Heft: 5

Rubrik: [Heimatschutz in der Schweiz]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. *Stelle die Längsseite deines Hauses gleichlaufend zum Hang*, dannfügst du dein Haus am besten in die Landschaft ein. Es ist billiger zu bauen als bei Querstellung zum Hang. (Nicht immer richtig. D. R.) Die beste Gebäudeform ist das langgestreckte, schmale Haus.
5. *Bevorzuge ein einfaches und ruhiges Dach*. Es ist schön und billig in der Herstellung und Unterhaltung.
6. *Vermeide die Dachwohnung*. Das Dach ist notwendig als Schutz gegen die Witterung, nicht aber als Hülle für die Wohnung. Die Dachwohnung ist eine Missgeburt, im Sommer heiss, im Winter kalt. Sie ergibt unglückliche Raumformen und unschöne Dachausbauten, die eine dauernde Quelle von Dachschäden bilden. Die Dachwohnung ist am meisten der Fliegergefahr ausgesetzt. Ihre scheinbare Billigkeit wird durch zahlreiche Mängel mehr als aufgewogen.
7. *Unterlasse plumpe Anbauten*. Unförmige Erker und Balkons zerstören die ruhige Erscheinung des Hauses und das Gesamtbild der Strasse. Die aufgewandten Kosten stehen meist in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen.
8. *Gestalte auch die Umgebung deines Hauses so, dass eine Gartenstadt entsteht*. Verbirg dich nicht hinter düstern Einfriedigungen, die das Strassenbild schädigen. Erhalte und mehre den Baumbestand. Grün soll vorherrschen vor Stein und Mauern. Grünflächen sind die Voraussetzung für frische Luft, die wir zum Leben brauchen.
9. *Ziehe zu deiner Bauabsicht einen guten, treuhänderisch tätigen Architekten bei*. Dieser wird dich über die an dein Haus zu stellenden künstlerischen und technischen Anforderungen beraten. Es ist Mittler zwischen Behörde, Unternehmer und dir.
10. *Hilf mit an der Verschönerung des Stadtbildes*. Trage dazu bei, dass durch eine im Gesamtbild einheitlich wirkende Stadt ein geschlossener Volkswille und die innere Volksverbundenheit zum Ausdruck kommen.

Die Berner kant. Baudirektion schreibt in ihrem Bericht: Noch in vermehrtem Masse als bisher fanden die Natur- und Heimatschutzfragen unser Interesse. Je mehr man sich in diese Probleme vertieft, desto ausgeprägter stellt sich die Aufgabe der Behörde, unsere eigenartigen Ortschafts- und Landschaftsbilder vor baulicher Verunstaltung irgendwelcher Art zu schützen. Hierher gehört auch der Kampf gegen blindwütende Reklametätigkeit, die durch zügelloseste, marktschreierische Gebilde an Hauswänden, Zäunen und Hecken wahllos Verunstaltung in unser schönes Land zu tragen versucht. Durch die Bildung der Bieler- und Thuner- und Brienzseeuferverbände ist den Behörden eine wirksame Stütze erwachsen. Diese Organisationen, denen die interessierten Seeufergemeinden, sowie Vereine, Verbände und Private angehören, und denen es um die Erhaltung dieser drei Bernerseen in ihrer Naturschönheit ernst ist, haben es sich zum Ziel gesetzt, die von der Baudirektion ins Land getragene Idee von der Erhaltung unserer Seeschönheiten zu übernehmen und weiter auszubauen. Wenn sich diese Verbände mit Energie und Eifer ihrer Aufgabe annehmen, können viele Kleinode der heimatlichen Natur und unserer Ortschaften vor Verunstaltung oder

Vernichtung gerettet werden. Wir werden deshalb diesen Bestrebungen unsere ganze Sympathie und Mitwirkung weiterhin zuteil werden lassen, wie wir dies durch Aufstellung von Alignementsplänen in einzelnen Bielersee Gemeinden und für die Chartreusebesitzung in Hilterfingen bereits getan haben. Auch der Heimatschutz und der schweizerische Naturschutzbund stehen uns in unsern Bemühungen kräftig zur Seite. So bleibt nur noch zu hoffen, dass in jedem einzelnen Mitbürger in Bälde der Sinn für die Schönheit unserer Heimat und deren Erhaltung mit Macht wach werde.

Gegen das Plakatunwesen. Gestützt auf die Verordnung vom 11. Dezember 1932 über den Natur- und Heimatschutz und das Reklame- und Plakatwesen verfügt der Gemeinderat von Hausen a. A. die Entfernung sämtlicher Reklameanlagen (Plakate, Blechschilder, Tafeln usw.), für welche keine behördliche Bewilligung vorliegt. Nach dem 31. August 1934 werden die noch nicht entfernten Reklamen amtlich beseitigt unter Ablehnung jeder Schadenersatzansprüche. Ausgenommen sind Reklamen, die auf das Gewerbe Bezug nehmen, welches auf dem Standortgrundstück ausgeübt wird.